

## Förderformalia Pilot-Projekte

Aufgrund unserer Pflicht im Umgang mit den erhaltenen Fördermitteln sorgfältig zu sein, müssen wir bestimmte bindende Richtlinien bei der Förderung Eurer Projekte einhalten. Zum Teil werden diese Sorgfaltspflichten vertraglich auf Eure Projekte übertragen. Deswegen ist es wichtig, dass ihr über die Formalia informiert werdet und wisst, was zu einer Projektförderung dazugehört.

### Anschaffungen über 410€

Solltet Ihr Gegenstände im Wert von über 410€ (netto, d.h. 410€ + MwSt.) anschaffen oder selbst herstellen, müssen sie verbindlich für zehn Jahre im Sinne der Förderung des Hansaforums verwendet werden. Werden sie nicht mehr im Rahmen des Förderzwecks verwendet, müssen 50% des Anschaffungswertes an unseren Fördergeber zurückgezahlt werden.

Ihr verpflichtet Euch mit der Fördervereinbarung, diese Bedingung zu erfüllen. Dabei gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Das Projekt weiterführen: Ihr könnt das Projekt eigenverantwortlich weiterführen und seid für die weitere Nutzung der Anschaffungen im Sinne des Förderzweckes verantwortlich.
- Anschaffungen und Verantwortung zurückgeben: Solltet Ihr das Projekt nicht in diesem Sinne fortführen können oder wollen, fallen die angeschafften Gegenstände an die B-Side GmbH, die rechtliche Trägerin des Hansaforums, zurück. Auch andere Träger können sich dafür eignen. In beiden Fällen muss der Förderzweck im Zeitraum von 10 Jahren eingehalten werden.
- Zurückzahlen: Werden die Gegenstände hingegen verkauft oder nur noch privat weitergenutzt, sind 50% der Anschaffungssumme zurückzuzahlen!

### Aufträge und Anschaffungen von mehr als 1000€

Unabhängig der Art der Anschaffung – ob größere Anschaffungen, Verbrauchsmaterialien oder Kosten für Dienstleistungen – gilt Folgendes:

Für einzelne Ausgabeposten von über 1000€ müssen drei Vergleichsangebote eingeholt werden. Der Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot sollte den Zuschlag bekommen. Das muss nicht unbedingt das billigste sein! Auch qualitative Faktoren, wie zum Beispiel das Material selbst oder ökologische und soziale Kriterien, können die Kaufentscheidung begründen.

### Manche Kosten übernehmen wir nicht

Für die Förderung Eures Projekts unterschreiben wir eine gemeinsame Vereinbarung. Sie stellt sicher, dass die Gelder entsprechend unserer Abmachung ausgegeben werden. Sie müssen der Verwirklichung der Projektidee zugutekommen, so wie sie vom Hansa-Konvent oder vom Hansa-Gremium beschlossen wurde. Kommuniziert lieber vorher mit uns, bevor Ihr Gelder anders als geplant ausgeben.

## Folgende Kosten können nicht getragen werden

### Laufende Personalkosten

- Lohnkosten für Beschäftigte, die ohnehin bereits für Euch arbeiten, können nicht übernommen werden. Personalkosten werden nur aus dem Förderfond bezahlt, wenn sie gezielt und ausschließlich für Zwecke des geförderten Projekts anfallen.

### Anschubfinanzierungen für gewinnorientierte Aktivitäten

- Projektanträge können auch über wirtschaftliche Elemente verfügen. Diese müssen aber dazu dienen den eigentlichen, gemeinwohlorientierten Zweck zu unterstützen. Ausgeschlossen ist es mithilfe von Fördermitteln Projekte zu starten, die Gewinne in private Hände fließen lassen.

### Individuelle Förderung

- Individuelle Förderungen werden nicht unterstützt. Hierbei handelt es sich um Projekte, die nur kleinen abgeschlossenen Gruppen oder Einzelpersonen zugutekommen. Zur Einschätzung kann hier die Anzahl der Menschen und die Zugänglichkeit zum Projekt dienen. Je mehr Menschen daran teilnehmen und je öffentlicher der Zugang zum Projekt gestaltet ist, desto besser.

## Ehrenamtliches Engagement als Eigenanteil

Das Hansaforum hat die Förderung unter der Bedingung bekommen, dass wir über die Projektlaufzeit von 2019 bis 2021 einen eigenen Anteil leisten. Dieser Eigenanteil besteht bei uns zum größten Teil aus ehrenamtlicher Arbeit. Das Gleiche gilt auch für Euch und Eure Projekte. Um Euer Ehrenamt oder Euren eigenen Anteil am Projekt festzuhalten, bekommt ihr Stundenzettel. Bitte dokumentiert jede Stunde von jeder Person, die in Eurem geförderten Projekt mitmacht. Der Zettel mit Eurem dokumentierten Ehrenamt ist ein Teil, den Ihr bei uns nachweisen müsst.

## Abrechnung der verbrauchten Projektgelder

Alle Kosten, die ihr mit dem Geld aus dem Hansa-Fördertopf ausgeben, werden dokumentiert. Sammelt dafür bitte alle Belege der Rechnungen und Quittungen Eurer Ausgaben. Nur fotokopierte oder gescannte, also dokumentierte Ausgaben können wir Euch zurückzahlen. Auf dem Abrechnungsbogen trägt Ihr die Kosten für eine bessere Übersicht bitte ein.

### Was gilt es zu beachten?

- Auf Rechnungen mit größeren Beträgen (über 410€) muss Eure Initiative oder musst Du selbst als Empfänger der Rechnung auftauchen. Dazu gehören der Name und die Adresse. Außerdem ist es erforderlich, dass auf der Rechnung steht, wofür das Geld ausgegeben wurde.
- Es gibt unterschiedliche Formen von Ausgaben (Kostenarten), die Ihr bitte getrennt voneinander auflistet:
  - Verbrauchsmaterialien (z.B. Papier)

- dauerhaft genutzten Anschaffungen im Wert von unter 410€ (kleinere Gegenstände, wie z.B. eine Schere)
- Anschaffungen über 410€ (größere Gegenstände, wie z.B. eine Lautsprecherbox)
- Kosten für Arbeitsleistung (bspw. Aufträge an Handwerker\*innen)

## Auszahlungs- und Nachweistermine

### Kleinstprojekte bis 250€

Wir zahlen die bewilligten Gelder erst aus, wenn wir die gesamte Abrechnung und Dokumentation Eures Projekts erhalten haben.

### Kleine und große Projekte

Gerade bei größeren Summen und länger andauernden Projekten ist die Erstellung eines groben Zeitplans für die anfallenden Kosten von Eurem Projekt notwendig. An dem Plan orientieren wir uns und zahlen Geldbeträge entsprechend der Planung in kleinen Paketen stückchenweise aus. Es besteht hier außerdem die Möglichkeit Ausgaben nach Absprache im Voraus zu bezahlen. Dafür bietet Euer Finanzierungsplan uns die notwendige Orientierung und Planungssicherheit. Während der Projektlaufzeit kann auf entsprechende Ausgabenbelege hin kurzfristig Geld zur Verfügung gestellt werden.

- Wir behalten uns vor einen gewissen Prozentsatz (5%-10%) der beschlossenen Förderung zurückzuhalten. Dieser wird erst ausgezahlt, wenn das Projekt vollständig dokumentiert ist, das heißt eine Abrechnung, der Ehrenamtsnachweis und der Projektbericht uns vorliegen.
- Alle Gelder aus dem Hansa-Fördertopf müssen bis Ende 2021 ausgegeben sein.

Im Einzelfall kann die Auszahlung bis zu drei Wochen nach Einreichung der Belege dauern. Denn wir selbst müssen diese Mittel erst von unseren Geldgebern anfordern. Das kann sich über zwei Wochen hinziehen. Dabei gilt die Regel: Geld darf nicht länger als sechs Wochen unverbraucht auf dem Konto liegen. Wir bemühen uns daher selbstverständlich, die Ausgaben der kommenden Wochen anhand der Vereinbarungen mit den Projekten sorgfältig abzuschätzen, um möglichst immer auch schnell finanzielle Mittel für Euch bereitzuhalten. Dazu werden wir uns regelmäßig vor einem solchen Mittelabruf mit den aktiven Projekten in Verbindung setzen. Diese Informationspflicht bei der Mittelverwendung gilt jedoch genauso für die Projekte: Es ist wichtig uns frühzeitig Bescheid zu geben, wenn Ausgaben früher oder höher als geplant anfallen! Das gilt aufgrund der bürokratischen Abläufe, die wir hier nicht näher erläutern wollen, insbesondere für den Winter.

## Verhinderung von Doppelförderung - Umgang mit Ko-Finanzierungen

Wir freuen uns selbstverständlich, wenn ein Projekt nicht nur durch das Hansaforum gefördert, sondern auch durch andere Quellen finanziert wird. Dabei gibt es einiges zu beachten. Besonders der Bundesrechnungshof, der den Umgang mit Fördergeldern überwacht, hat ein Auge darauf.

Solltet Ihr also ein größeres Projekt planen und dafür auch Zuschüsse von anderen Geldgebern erhalten, ist es wichtig die jeweilige Förderung deutlich und gut nachvollziehbar voneinander zu trennen. Passiert das nicht, könnte es sich um eine Doppelförderung handeln. Das ist nicht zulässig. Für Euch bedeutet es, dass Ihr anfallende Kostenstellen in sinnvolle Bereiche ordnet, die Ihr dann nur einem der Fördertöpfe zuweist. Keine Sorge, wir helfen Euch dabei! Kommt einfach zu den Öffnungszeiten in die Hansa-Bude.

Was bedeutet das in Kürze?

- Ihr verpflichtet Euch uns gegenüber, dass keine Doppelförderung stattfindet.
- Euer Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt muss so gestaltet sein, dass die Förderung im Rahmen des Hansaforum sich auf einen klar definierten Teilbereich der gesamten anfallenden Kosten bezieht.
- Gelder von anderen Fördermittelgebern müssen sich auf andere Kostenstellen beziehen, nicht auf die vom Hansaforum.

### Checkliste: Was wir nach Ende Eures Projekts von Euch benötigen

- Eine Gesamtabrechnung, die alle Belege von den Ausgaben beinhaltet, die mit Fördergeldern des Hansaforums bezahlt wurden. Bitte ordnet die Kosten nach den unterschiedlichen Kostenarten (siehe oben).
- Die Zettel mit den dokumentierten, ehrenamtlichen Stunden, worauf die Ableistung der Stunden mit einer Unterschrift der Person bestätigt sind.
- Einen Bericht über die Aktivitäten und den Verlauf Eures Projektes, ggf. selbst erstellte Materialien wie Flyer, Bilder etc.

Für alle von Euch erarbeiteten Materialien (Texte, Fotos...) benötigen wir und unser Geldgeber das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ein so genanntes **Einfaches Nutzungsrecht** für die Projektdokumentation, Begleitforschung und Öffentlichkeitsarbeit. Das heißt: Wir beanspruchen weder, diese Materialien exklusiv nutzen zu dürfen, noch darf jemand anders darauf Rechte beanspruchen, dem die kostenlose Nutzung durch uns entgehen.

*„Macht Euch aber keine Sorgen, falls ihr nicht sofort mit den Förderformalia zurechtkommt. Wir helfen Euch gerne und sind jederzeit ansprechbar unter [projekt@hansaforum-muenster.de](mailto:projekt@hansaforum-muenster.de) oder wochentags telefonisch zwischen 13-16 Uhr unter 0251 37401354.“*